

## Big Trouble in little Liechtenstein - Email-Affäre bei Landesbank

**Exklusiv:** Die Liechtensteinische Landesbank (LLB) will in Deutschland weiter wachsen - in der Heimat steht ihr Ärger mit Datenschützern ins Haus. Die Hintergründe bieten Stoff für einen Netflix-Film.



Das Schloss Vaduz im Fürstentum Liechtenstein | Foto: picture alliance / pressefoto\_korb | Micha Korb

VON MARKUS LACHMANN

13. JANUAR 2025 11:46 UHR

„Liechtensteinische Landesbank nun in Düsseldorf: Das erfahrene Beraterteam punktet bei vermögenden Privatkunden mit den Finanzen des Fürstentums und dem Wunsch nach Sicherheit durch Diversifikation“, jubelte die Lokalpresse der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt vor einem Jahr. Die LLB will in Deutschland weiter wachsen - bislang hat sie neben dem Standort am Niederrhein auch Niederlassungen in München und Frankfurt.

Zu Hause hat sie derzeit allerdings mit den Datenschützern zu kämpfen: Die Datenschutzstelle (DSS) des Fürstentums hat die Bank wegen Verstoßes gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verwarnet. Sie hatte nämlich insgesamt 24 Mails eines Kunden an einen Dritten herausgegeben, obwohl der Kunde dies ausdrücklich nicht erlaubt hatte. Seinen Angaben

zufolge handelte es sich um die gesamte Korrespondenz mit dem Geldhaus innerhalb eines Jahres.

### **Weitergabe laut Behörde rechtswidrig**

Die Weitergabe sei rechtswidrig gewesen, befand die DSS. Die Verfügung, die FinanzBusiness vorliegt, stammt vom 27. Dezember vergangenen Jahres - noch kann die Bank Rechtsmittel einlegen.

So viel zum Juristischen. Das Dokument umfasst 17 Seiten. Bemerkenswert sind zwei Dinge: Zum einen die unmissverständliche, teils harte Sprache der Datenschützer. Zum anderen die Versuche der Bank, sich aus dem Vorgang herauszuwinden.

Zwischen Datenschützern, Bank und dem Kunden scheint es in den vergangenen Monaten eine umfassende Korrespondenz gegeben zu haben. Bis zuletzt hatte die LLB darin erklärt, weder gegen das Bankgeheimnis (ein weiterer Vorwurf des Kunden) noch gegen Datenschutzrecht verstoßen zu haben.

### **Die Familiensaga**

Wer zu den eigentlichen Hintergründen recherchiert, taucht tief in die Geschichte der Finanzoase Liechtenstein und seines Stiftungswesens ein. Die Datenschutz-Affäre der Liechtensteinischen Landesbank scheint da nur Nebenkriegsschauplatz zu sein.

Der besagte Kunde, Rechtsanwalt aus der Schweiz, hatte zusammen mit seinem Bruder das Erbe eines deutschen Bauunternehmers angetreten - eines wohlhabenden, aber kinderlosen Mannes, der, bevor er 2004 starb, sich entschloss, die beiden Söhne eines Studienfreundes zu Erben zu machen. Immobilien und Vermögen lagen in zwei Stiftungen, die Brüder saßen jeweils in den Stiftungsräten. Beide waren zu gleichen Teilen begünstigt. Wie die "NZZ" schreibt, wurde alleine das Immobilienvermögen seinerzeit auf 250 Mio. Euro geschätzt.

#### Roof Top und Yacht-Parkplatz: Neue Details zum Fall "Kiabi"

Zwischen den Brüdern kam es jedoch zum Streit, beide verdächtigten sich laut "NZZ" offenbar gegenseitig, Geld aus den Stiftungen zu ziehen. Ohne in alle Details der familiären Schlammschlacht zu gehen: Der Schweizer Rechtsanwalt ging, offenbar erfolgreich, juristisch gegen seinen Bruder vor. Doch das wurde zum Bumerang, denn der Anwalt wurde im Gegenzug als Stiftungsrat abgesetzt. Vorwurf: Mögliche Interessenkollision.

Das Paradoxe: Wenn man den Medienberichten folgt, wollte der Mann abgeflossenes Geld zurückholen. Da er aber gleichzeitig begünstigt war, hätte er möglicherweise davon profitiert. Die gegen ihn betriebene Absetzung wurde vom Staatsgerichtshof, dem Liechtensteinischen Verfassungsgericht, im Sommer 2022 bestätigt. Ein Urteil, das weit über diesen Fall hinausragt, denn oftmals sitzen Familienmitglieder in den

Stiftungsräten, zur Kontrolle. Kann man diesen Interessenkollisionen in diesen Ämtern nachweisen, können sie leichter von interessierten Kräften entfernt werden. Entsprechend breit war vor zwei Jahren die Berichterstattung in den Medien - von "Wilder Westen" war sogar die Rede.

### **Langer Rechtsstreit**

Zurück zu den Brüdern: Der Schweizer Anwalt verlor auch seine Posten als Geschäftsführer und Immobilienverwalter einer der beiden Stiftungen. Zwei andere Anwälte zogen statt seiner in den Stiftungsrat ein. Und gegen diese prozessiert der Anwalt, wobei einer der beiden Prozessgegner derjenige ist, an denen die LLB die 24 Mails weitergegeben hatte. Der Rechtsstreit zieht sich schon über drei Jahre. Der Anwalt behauptet, die Mails seien deshalb an den Stiftungsrat, sprich Prozessgegner, gegangen, um diesem einen Vorteil in dem Rechtsstreit zu verschaffen, was die Bank strikt zurückweist.

So weit, so kompliziert.

Der Schweizer Anwalt jedenfalls, dessen Mails die LLB nun in Konflikt mit dem Datenschutz gebracht hat, ist kein unbeschriebenes Blatt in Liechtenstein. Im internen Schriftverkehr mit der Datenschutzstelle führt die Bank dies auch dezidiert aus: So habe der Mann die Infos aus den Mails selbst an die Presse gegeben. Zudem versuche der medial bekannte Jurist seit geraumer Zeit, "die Institutionen des Landes (Treuhand, Gerichte) in ein schlechtes Licht zu rücken". Auch mit dem aktuellen Vorgehen wolle er einmal wieder ins mediale Rampenlicht, so die Behauptung.

Tatsächlich scheint es dem Anwalt um mehr zu gehen. Er sagt, der ganze Fall sei symptomatisch für die engen Verflechtungen zwischen Wirtschaft und Politik in Liechtenstein. Der Kanzleipartner des Mannes, an den die 24 Mails gingen, ist Präsident des Verwaltungsrats der Liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht (FMA). Dritter Namenspartner der gemeinsamen Kanzlei ist Mitglied der Liechtensteinischen Regierung.

### Schwere Vorwürfe gegen VR-Bank: House of Cards in Lüchow-Dannenberg

Die Datenschützer lassen sich auf die Teilgefechte gar nicht ein, sondern gehen ihrem Job nach: Daten schützen. Entsprechend gibt es eine, für ein so großes Unternehmen wie die LLB (Bilanzsumme etwa 27 Mrd. Euro) regelrecht peinliche Belehrung in Sachen DSGVO. Ob Teile der Infos auch Medien bekannt seien, spiele keine Rolle, schreibt die Behörde in der Verfügung. Die personenbezogenen Daten hätten schlicht nicht herausgerückt werden dürfen.

Wenn man die Aussagen in dem Schriftstück richtig deutet, ging es inhaltlich in den Mails offenbar auch um Anschuldigungen gegen eben jenen Stiftungsrat, mit dem der Schweizer Anwalt vor Gericht im Clinch liegt.

### **So argumentiert die Bank**

Die Argumentation der Bank, warum sie dem Stiftungsrat die Mails gegeben habe: Nach dem sogenannten Sorgfaltspflichtgesetz hätte sie die in den E-Mails enthaltenen Anschuldigungen, Anzeigen und Honorarabrechnungen prüfen müssen. Konkret sei es um die Abklärung möglicher Geldwäsche-Verdachtsmomente oder möglicher organisierter Kriminalität gegangen. Allerdings trat die Bank dazu nicht in Kontakt mit den zuständigen staatlichen Stellen, welche die Staatsanwaltschaft und die Liechtenstein Financial Intelligence Unit (FIU) gewesen wären.

Die Bank argumentiert, aufgrund der 24 Mails sei es dem Stiftungsrat möglich gewesen, die Verdachtsmomente auszuräumen, und sie, die Bank, habe aufgrund dieser Vorgehensweise der Finanzaufsicht FIU keine Mitteilung machen müssen.

Laut dem Dokument war es der Stiftungsrat selbst, der die Bank um Offenlegung der Daten gebeten hatte. Er, so das Argument der Bank, habe als Kunde aufgrund seines Bankvertrags ein Auskunftsrecht geltend machen können.

Dieser "Rechtfertigung" könne jedoch "nicht gefolgt" werden, sagt hierzu die Datenschutzstelle deutlich: Der Stiftungsrat hätte nur Anrecht auf den Erhalt der ihn selbst betreffenden Daten gehabt, nicht aber auf solche von dritten Personen.

Die Liechtensteinische Landesbank wollte sich auf Anfrage von FinanzBusiness nicht zu dem Fall äußern. Auch sei ihr "keine rechtskräftige Verwarnung" bekannt, wie ein Sprecher sagte. Auf Nachfrage von FinanzBusiness, ob der Bank die Verfügung der Datenschutzstelle vom 27. Dezember (AZ 103.1.2/2024 – 19391) tatsächlich nicht bekannt sei, wollte sich der Sprecher nicht äußern.

### **Mehrere Strafanzeigen**

Der Schweizer Anwalt, dessen Name der Redaktion bekannt ist, spricht von "vorsätzlicher Verletzung des Bankgeheimnisses" und des Datenschutzes durch die LLB, was "nicht nur ein Skandal, sondern auch ein schwerwiegender Vertrauensbruch der LLB gegenüber allen ihren Kunden" sei, wie es in einer von ihm formulierten schriftlichen Stellungnahme heißt.

Strafanzeige gegen unbekannt hatte er bereits im März vergangenen Jahres gestellt, die Staatsanwaltschaft in Liechtenstein aber keine formalen Ermittlungen aufgenommen und die Vorprüfungen eingestellt. Auch bei der Schweizer Finanzmarktaufsicht (Finma) sowie der BaFin in Deutschland hat er den Vorgang zur Anzeige gebracht. In Deutschland hatte er offenbar auch Strafanzeige gestellt.

In der Angelegenheit "Big Trouble in little Liechtenstein" dürfte es noch ein paar weitere Aktenzeichen geben.

